



## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport

**Bearbeitung:** Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

## Bericht über die Schulbudgets an allgemeinbildenden Schulen

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.09.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Die Produktkontrakte in den Schulprodukten 211001 Grundschulen, 217001 Gymnasien, 218201 Gemeinschaftsschulen und 221001 Förderzentren enthalten die Vereinbarung, über die Bildung der schulbezogenen Budgets zu berichten.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Wird über Schulkonferenzen sichergestellt

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Im Produkthaushalt der Produkte der allgemein bildenden Schulen ist für 2017 und 2018 vereinbart worden, regelmäßig über die Entwicklung der Schulbudgets zu berichten.

Seit dem Jahr 2004 (Bürgerschaftsbeschluss vom 24. Juni 2004) erhalten die allgemein bildenden Schulen, gestaffelt nach Klassenstufen schulartbezogene jährliche Budgets zur Verfügung, um den laufenden sächlichen Bedarf gemäß § 48 Schulgesetz zu decken. Grundlage der Entscheidung waren umfangreiche Diskussionen in einer Arbeitsgruppe aus Vertre-

tern der politischen Parteien, der Schulen und der Verwaltung. In dieser Arbeitsgruppe wurden auch die unterschiedlichen Faktoren für die einzelnen Schularten entwickelt und vereinbart, um den jeweiligen bildungsgangbezogenen Bedarf festzulegen und zugleich Transparenz und Gleichbehandlung für die Schularten sicherzustellen.

Im Jahr 2018 stehen den allgemein bildenden Schulen im Ergebnisplan folgende Beträge zur Verfügung:

Klassenstufe	Faktor *siehe oben	Betrag in Euro	
		2017 Schüler/Jahr	2018 Schüler/Jahr
Primarstufe Klasse 1-4	0,83	88,37	88,43
Sekundarstufe I Klasse 5-10	1	106,47	106,54
Sekundarstufe II Klasse 11-13	1,07	113,93	114,00
Schüler in Förderschulen	1,7	181,01	181,12

Wesentliche Veränderungen an den bildungsgangbezogenen Festlegungen haben sich bei einer Evaluation im Jahr 2013 nicht ergeben.

Daneben wurden je SchülerIn im Ganztags 5 Euro/Jahr berücksichtigt.

Die Förderzentren haben für die in Regelschulen betreuten integrativ beschulten Kinder zusätzlichen Sachmittelbedarf (z.B. Diagnostikmaterial), der derzeit mit einem Betrag in Höhe von 17,34 € je betreuter SchülerIn bedient wird. Da die allgemeinen Sachmittel der Förderzentren nach der Zahl der direkt dort beschulten Kinder bemessen sind, ist eine ergänzende Sachmittelzuweisung geboten.

Auch die Regelschulen haben für die integrativ beschulten Kinder einen erhöhten Bedarf (z.B. für spezielle Lernmittel). Dieser Bedarf wird durch zusätzliche Sachmittel von 15 Euro/Jahr bei zielgleichem und 30 Euro/Jahr bei zieldifferentem Unterricht gewährleistet.

Betrachtet man nun das bereitgestellte Budget 2017 mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen 2017, so lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Bis auf die Förderzentren ist das Budget im Ergebnisplan (konsumtiv) nahezu ausgereizt: In den reinen Grundschulen wurde das Budget des Jahres 2017 im Ergebnisplan zu 97,3 %, in den Gymnasien zu 98,8% und in den Grund- und Gemeinschaftsschulen zu 93,6% ausgeschöpft. Lediglich bei den Förderzentren ist mit 82,2% noch Luft vorhanden.

#### **Ausblick auf 2019 im Ergebnisplan (konsumtiv):**

Der Bereich Schule und Sport wird mit Ausnahme des Produkts Förderzentren aufgrund der oben beschriebenen Feststellungen für den Ergebnisplan (konsumtiv) eine Steigerung seiner Haushaltsanmeldung um 3% in den schulbudgetrelevanten Haushaltsansätzen vorsehen.

Der Betrag für die Ganztagsbetreuung in Höhe von 5 Euro pro Schüler wird auf 8 Euro erhöht. Die Ganztagsbetreuung in den Schulen nimmt immer weiter an Bedeutung zu, was zu einer Bedarfssteigerung führt.

Es bleibt der Bürgerschaft vorbehalten, ob sie den Mehrbedarf in ihren Haushaltsberatungen berücksichtigt.

### **Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte in der Schulbudgetzuweisung (konsumtiv):**

Der unten stehende Vorschlag greift die allgemein geführte Diskussion zu mehr Bildungsgerechtigkeit auf und setzt sie mit den kommunal verfügbaren Möglichkeiten in einem ersten Ansatz um.

In § 13 des Schulgesetzes ist die grundsätzliche Lern- und Lehrmittelfreiheit geregelt. Hier- von werden in § 13 Absatz 2 für die Dinge Ausnahmen gemacht, die auch im privaten Be- reich Verwendung finden können. Daneben dürfen auf der Grundlage des § 13, Absatz 3 Kostenbeiträge für Arbeitsmaterialien erhoben werden.

§ 13 Absatz 6 bietet dem Schulträger die Möglichkeit, in sozialen Härtefällen weitere Lernmit- tel zur Verfügung zu stellen. Zum besseren Verständnis ist das Schulgesetz als Auszug bei- gefügt.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt der Bereich Schule und Sport in einer Erprobung für 4 Jahre im Grundschulbereich unter Beibehaltung des Gesamtbudgets sowie unter Beachtung der zuletzt in 2013 evaluierten bildungsgangabhängigen Festlegungen in den Grundschulen sowie in den Grundschulteilen der kombinierten Schulen einen Teil des Budgets anhand sozialräumlicher Daten verteilen. Mit dieser sozialräumlichen Ausrichtung soll es den Schu- len ermöglicht werden, die Regelung aus § 13 Absatz 6 an ihrer jeweiligen Schule auch mit Leben zu erfüllen. Eine Evaluierung und anschließende Diskussion zur Übernahme der ge- machten Erfahrungen für die anderen Schularten soll dann erfolgen.

Als sozialräumlich vorhandene Daten sollen die für den Lübecker Bildungsfonds erhobenen Informationen dienen. Aus dem Verhältnis der bildungsfondsberechtigten Kinder zur Ge- samtzahl der SchülerInnen einer Schule wird eine Quote ermittelt, ebenso für die Gesamt- zahl der bildungsfondsberechtigten Kinder zur Gesamtzahl der Grundschulkinder.

Selbstverständlich soll der größte Teil des Budgets, wie bisher auch, über die reine Schüler- zahl nach Schulstatistik erfolgen. Beabsichtigt ist, 90% der verfügbaren Mittel wie bisher, also pro Schüler, zu verteilen und lediglich die restlichen 10% über die Sozialraumquote.

Da das Gesamtbudget nicht größer wird, kommt es also zu einer Umverteilung. Aus der an- liegenden Modellrechnung auf Basis des Budgets 2018, ist erkennbar, in welchem Umfang in etwa diese Umverteilung stattfinden wird. Der Bereich Schule und Sport hält diese Umvertei- lung für ausgewogen und machbar. Die eintretenden Budgetverminderungen bewegen sich zum Teil deutlich unter 10%, die Budgetsteigerungen liegen bei bis zu 20% an der Schule mit einem sehr hohen Anteil bildungsfondsberechtigter SchülerInnen. Veränderungen in den Verteilungsanteilen ändern an den Grundfeststellungen nichts, können aber bei einem höhe- ren Steuerungsanteil über die Sozialraum- quote die beabsichtigte Umsteuerung deutlicher hervorheben oder bei einer Verringerung dieser Quote abschwächen.

### **Ausstattungsbudget (investiv):**

Im Ausstattungsbereich (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen) stehen unabhängig von der Schulart im Investitionsplan jährlich 35 Euro je SchülerIn zur Verfügung.

Für die im Rahmen der Inventur in Festwerten geordneten Schulausstattungen (i.d.R. Klas- senraumausstattung) stehen daneben mit 15 € im Ergebnishaushalt die Beträge bereit, die zur Erhaltung des Festwertes erforderlich ist.

Im Investitionsplan liegt der Budgetverbrauch in den Grundschulen bei 76,1%, den Gymnasi- en bei 85,3%, den Grund- und Gemeinschaftsschulen bei 75,9% und den Förderzentren bei

72,6%. Der Bereich erwartet für 2018 daher, dass das zugewiesene Budget ausreichen wird, um den Ausstattungsbedarf der Schulen zu decken. Dies nicht zuletzt deshalb, weil, wie mit dem Bereich Haushalt und Steuerung vereinbart, die Schulen für Ihre Ausstattung die investiven Mittel des laufenden Jahres 2018 erhalten sowie im Bedarfsfall zusätzlich die von ihnen angesparten Beträge des Vorjahres durch unterjährige Bereitstellung. Dies unterstützt den wirtschaftlich vernünftigen Mitteleinsatz.

**Anlagen :**

1. Verteilungsvorschlag Grundschulen
2. Auszug Schulgesetz

Senatorin Kathrin Weiher